

Umsetzung	Das Berufsorientierungsseminar wird i. d. R. nach der Potenzialanalyse zur Vorbereitung des ersten Betriebspraktikums von Fachkräften des Integrationsfachdienstes (IFD) durchgeführt. Vor- und Nachbereitung erfolgen in Organisation der Schule in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst (IFD). Die Umsetzung erfolgt inner- oder außerschulisch. Die Inhalte und Ergebnisse des Seminars werden dokumentiert und können Inhalt der nächsten Berufswegekonferenz sein. Die Teilnehmenden erhalten ein Teilnahmezertifikat, das in das Portfolioinstrument aufgenommen wird.
Empfehlung	Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation stehen die Angebote SBO 5.3, SBO 10.2 und SBO 10.3 zur Verfügung.

6. Praxis der Arbeitswelt kennenlernen und erproben.

SBO 6.1	Betriebspraktika in der Sekundarstufe I
	Über ein Betriebspraktikum lernen die Schülerinnen und Schüler die Berufs- und Arbeitswelt anhand von definierten Aufgaben unmittelbar kennen. Sie setzen sich über eine längere Zeit praxisorientiert mit ihren eigenen Fähigkeiten und den betrieblichen Anforderungen auseinander.
Ziele	<p>Betriebspraktika tragen dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein zeitgemäßes Verständnis für die Arbeitswelt sowie für technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge entwickeln, • ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten realistischer einschätzen, • ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt entdecken, • ihre Berufsvorstellungen – auch in kritischer Reflexion von Geschlechterstereotypen – vertiefen bzw. korrigieren können, • Schlüsselqualifikationen weiterentwickeln (z. B. Pünktlichkeit, Anstrengungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit) und deren Bedeutung erkennen, • ihre Praktikumserfahrungen reflektieren und dokumentieren und ihre Ausbildungs- und Studienwahl konkretisieren.
Zielgruppe	Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I.

**Mindest-
anforderungen**

- Das Betriebspraktikum ist Teil eines pädagogischen Konzepts zu Praxisphasen innerhalb des Curriculums zur Beruflichen Orientierung.
- Das Betriebspraktikum dauert i. d. R. zwei bis drei Wochen.
- Die Schule definiert mit der Schülerin bzw. dem Schüler ggf. unter Einbeziehung des Praktikumsbetriebs konkrete Beobachtungsaufgaben.
- Um die Wirksamkeit der Betriebspraktika zu sichern, ist eine umfassende Vor- und Nachbereitung in der Schule unerlässlich. Die Schule legt fest, welche Fächer und Fachlehrkräfte hierzu welche Beiträge leisten.
- Je nach Schulform und Jahrgangsstufe sowie Berufsbild und angestrebten Einblicken sind die Betriebspraktika mit unterschiedlichen Aktivitäten verknüpft (z. B. mitarbeiten, beobachten, begleiten), die es bei der Auswahl sowie in der Vor- und Nachbereitung zu beachten gilt.
- Zur Erweiterung des Berufswahlspektrums soll das Interesse von Mädchen und Jungen an bislang untypischen Berufen geweckt werden, insbesondere soll der Zugang von Mädchen und jungen Frauen zu den sogenannten MINT-Fächern und MINT-Berufen und der Zugang von Jungen zu erzieherischen, sozialen und pflegerischen Berufen gefördert werden.
- Die Eltern sind frühzeitig zu informieren und in den Prozess der Auswahl einzubinden.
- Die Praktikumsplätze sind so zu wählen, dass sie i. d. R. vom Wohnsitz aus zumutbar erreicht werden können.
- Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während des Betriebspraktikums ist vonseiten der Schule sicherzustellen.
- Die organisatorische Durchführung ist zwischen Schule und Praktikumsbetrieb rechtzeitig abzustimmen.
- Die Betriebe stellen eine Bescheinigung mit Hinweisen zu ausgeübten Tätigkeiten, vermittelten Kenntnissen und zum Sozial- und Arbeitsverhalten aus.
- Die Ergebnisse und Erfahrungen des Betriebspraktikums sind im Portfolioinstrument zu dokumentieren.

Umsetzung

In der Regel wird ein Schülerbetriebspraktikum zwei- bis dreiwöchig in der Jahrgangsstufe 9 oder 10 verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler in Betrieben, Verwaltung oder Institutionen durchgeführt. Nach Entscheidung der Schulkonferenz kann ein zweites verbindliches Schülerbetriebspraktikum von bis zu drei Wochen Dauer durchgeführt werden.

Gymnasien und Gesamtschulen haben in der Sekundarstufe I und II als Mindeststandard verschiedene Praktikumsphasen mit einer Gesamtdauer von drei Wochen¹ (Schülerbetriebspraktikum Sek. I und Praxiselemente in Betrieben, Hochschulen und Institutionen). Die Schule kann entscheiden, wie sich die drei Wochen auf die Sek. I und II verteilen, dabei muss in der Sek. I ein Praktikum von mindestens einer Woche absolviert werden. Bei der Praxisphase mit einer Dauer von mindestens zwei Wochen in der Sekundarstufe II muss eine der beiden Wochen im Betrieb stattfinden.

An allen Schulformen sind weitere Kurzzeitpraktika, sogenannte Schnupperpraktika oder vertiefende Praktika, möglich.

Die Gestaltung der Schülerbetriebspraktika für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf kann bei Bedarf den schulischen, regionalen und zeitlichen Erfordernissen flexibel angepasst werden.

Über die Grundsätze der Durchführung und die Verteilung der Schülerbetriebspraktika entscheidet die Schulkonferenz im Rahmen der Beschlussfassung zum Schulprogramm.

Rechtliche Vorgaben zum Arbeitsschutz sind zu beachten.

Die Berufsberatung und der Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit (BA), die Jobcenter, die Kammern und Verbände und ggf. die Kommunalen Koordinierungsstellen unterstützen die Schulen bei der Akquise von Betrieben. Darüber hinaus ist eine Einbindung der Berufsberatung in die Vor- und Nachbereitung möglich.

Die Dokumentation der Schülerbetriebspraktika erfolgt im Portfolioinstrument. Über die Nachbereitung im Unterricht hinaus sind die Ergebnisse aus den Praktika schriftlich zu dokumentieren. Sie können nach Festlegung durch die Schule in die Leistungsbewertung einfließen (z. B. durch eine Facharbeit). Zur Betreuung während des Praktikums führen Lehrkräfte Besuche in den Praktikumsbetrieben im Rahmen des durch die Abwesenheit der Praktikanten freien Stundenvolumens durch.

Praktika im Ausland unterliegen denselben Bedingungen. Versicherungsrechtliche Fragen müssen vorher durch Schule und Eltern geklärt werden. Auslandspraktika müssen durch die Bezirksregierung genehmigt werden.

Empfehlung

Die Auswahl und die Bewerbung um Praktikumsplätze sollten eigenverantwortlich durch die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des bisherigen Prozesses der Beruflichen Orientierung erfolgen. Die Akteursgemeinschaft der Kommunalen Koordinierung kann hierbei unterstützen. Praktikumsplätze können im Ausnahmefall auch regionale Grenzen überschreiten. Im Kontext einer Europäisierung der Arbeitswelt wird empfohlen, Praktika in den europäischen Nachbarländern im Rahmen der schulischen Möglichkeiten (Städtepartnerschaften, Partnerorganisationen) zu ermöglichen.

¹Gültig für Gymnasien ab Umstellung auf G9